

---

## Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

28. Jahrgang / Ausgabe Nr. 170 vom Mai 2015

---

Werte Bowilerinnen und Bowiler

Der Frühling ist mit seiner ganzen Pracht zurückgekehrt und motiviert uns hoffentlich, zu neuen Ufern aufzubrechen. Draussen leuchtet überall das satte, frische Grün der Wiesen und Wälder. Die Sträucher und Blumen blühen in den schönsten Farben und heissen die warme Jahreszeit willkommen.

Geht es Ihnen nicht auch so, dass dieses Neuerwachen neue Kräfte weckt? Wir machen Pläne, was wir vom Frühling bis zum Herbst alles realisieren möchten. Manches gelingt, aber vieles kann auch mit grossem Willen und Einsatz nicht geändert oder gar erreicht werden. Wir alle sind in irgendeiner Form auf die Mithilfe und Unterstützung von unseren Familien und Mitmenschen angewiesen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen und Mithilfe können wir Dinge realisieren oder verändern.



Ein grosses Projekt, das in diesem Sommer in unserer Gemeinde in Angriff genommen wird, ist die zweite Umbauphase des Schulhauses. Für eine Gemeinde ist es von sehr grosser Wichtigkeit, dass die Infrastruktur so gut wie möglich in Stand gehalten wird, auch wenn dadurch für alle Kosten entstehen.

Die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach finde ich persönlich eine super Idee. Genau solche Projekte bringen uns weiter. Die federführenden Personen dieses Projektes verdienen unseren grössten Respekt und unsere Unterstützung. Wir zeigen damit, dass uns die

Gemeinde und unsere Welt am Herzen liegen. Für die nachkommenden Generationen muss alles erdenklich Mögliche unternommen werden, die Welt zu schützen, Ressourcen zu schonen und Alternativen zu optimieren.

Ich hoffe, dass wir am Jahresende stolz auf das Erreichte und gemeinsam Realisierte sein können. Ich wünsche Kraft, Durchhaltewillen und Mut, um die nötigen Schritte auf diesem Weg in eine hoffentlich gute Richtung, zu tun. Einen guten, erfolgreichen, spannenden, glücklichen und gesunden Sommer wünsche ich uns allen.

***Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.***

Marianne Witschi, Ressort Soziales, Bildung und Kultur

## Bowil hat sich von A - Z bewegt!

AiKiDo, Ballspiele, FitGym, Fitness, Hornussen, Lauftraining, MTB Tour und Fahrtechnik, MuKi-Turnen, Nordic-Walking, OL, Schulsport, Spazieren, Tanzen, Velo-Tour, Volleyball, Wandern, Yoga, Zumba...

**2014:** 49858 Minuten  
**2015:** 61970 Minuten



**Ziel erreicht, gewonnen! An gesunder Bewegung, an Fitness, an neuen Bekanntschaften, an spannenden Begegnungen, an neuen Einblicken...**



Bei 35 Aktivitäten wurden vom 1.- 8. Mai rege Bewegungsminuten gesammelt, um das angemeldete Duell gewinnen zu können. Ziel war es, das Resultat von 2014 zu übertreffen. Vom Kleinkind, das jüngste ein paar Monate alt, bis hin zum Seniorenalter (über 92 Jahre) wurde mitgemacht. Die höchste Teilnehmerzahl an einem Angebot betrug 47 Personen, der Durchschnitt der ganzen Woche liegt bei 23,77 Teilnehmenden.

### Gratulation zu den gewonnenen Spezialpreisen!

Am meisten Bewegungsminuten erzielte Doris Frank (1165 Minuten)

Aus allen Teilnehmenden wurde Hans Oppliger ausgelost.

**Das OK dankt allen, die an den Aktivitäten teilgenommen und so zum positiven Resultat beigetragen haben. Gemeinsam macht es Spass!**

Ruth Häni    Barbara Schenk    Sylvia Siegenthaler



Doris Frank

*Ein OL-Posten (mit Metallständer Nr. 34), gesetzt im Hohrütiewald, wird noch vermisst. Falls dieser irgendwo (!) gefunden wird, bitte im Schulhaus Dorf abgeben.*

**Die nächste nationale „schweiz.bewegt“-Woche findet vom 20. bis 28. Mai 2016 statt.**

<b>Impressum</b>		<b>Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 03.08.2015</b> Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Schächli (Foto: Marianne Witschi)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
<b>Hausärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>1. Hausarzt anrufen</b> Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: <b>2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47</b> (Fr. 1.98/Min.)	
<b>Spitex Region Konolfingen</b>	<b>Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00</b> (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

**In dieser Ausgabe:****Seite****1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:**

1.1	<b>Gemeinderechnung 2014; Beratung und Genehmigung</b>	<b>5</b>
1.2	<b>Erschliessungsstrasse Riebeli, Übernahme ins Eigentum der Gemeinde</b>	<b>11</b>
1.3	<b>Informationen durch den Gemeinderat</b>	<b>11</b>
1.4	<b>Verschiedenes</b>	<b>12</b>

**2. Informationen des Gemeinderates:**

2.1	<b>Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen</b>	<b>12</b>
2.2	<b>Breitbandnetz in Bowil – Information der Swisscom</b>	<b>13</b>
2.3	<b>Kantonspolizei – Öffnungszeiten der Polizeiwache</b>	<b>13</b>
2.4	<b>Baubewilligungen</b>	<b>14</b>

**3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:**

3.1	<b>Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2014</b>	<b>14</b>
3.2	<b>Diverse Mitteilungen der Wegkommission</b>	<b>14</b>
3.3	<b>Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?</b>	<b>15</b>
3.4	<b>Zivilschutzeinsatz für Wanderwege und Bäche</b>	<b>15</b>
3.5	<b>Lagerung von Siloballen und Silowürsten</b>	<b>15</b>
3.6	<b>Bekämpfung von Problemplanzen – invasive Neophyten</b>	<b>16</b>
3.7	<b>Informationen AHV-Zweigstelle Bowil</b>	<b>17</b>
3.8	<b>Bibliothek</b>	<b>18</b>
3.9	<b>Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur nächsten Bowil-Zytig)</b>	<b>19</b>

**4. Allgemeine Informationen:**

Diverse Informationen ab Seite	<b>20</b>
--------------------------------	-----------

**5. Informationen der Schule:**

Diverse Informationen ab Seite	<b>31</b>
--------------------------------	-----------

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

**Montag, 1. Juni 2015, 20.00 Uhr**  
**AULA SCHULHAUS DORF**

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Gemeinderechnung 2014:**  
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung 2014
- 2. Erschliessungsstrasse Riebeli, Übernahme ins Eigentum der Gemeinde**  
Beratung und Genehmigung Teilrevision Wegreglement, Anhang 1
- 2. Informationen durch den Gemeinderat**
- 3. Verschiedenes**

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen seit 30. April 2015 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie stehen auch unter [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) (News: Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 2 zu behandelnde Reglement liegt ebenfalls ab 30. April 2015 während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurück gelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

# 1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

## 1.1 Gemeinderechnung 2014

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referentinnen: Gemeinderätin Sonja Knutti und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'400.-- wurde durch die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2013 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.89 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bowil schliesst per 31.12.2014 wie folgt ab:

<i>Ergebnis</i>	
Aufwand	4'793'388.44
Ertrag	4'877'599.98

<b>Ertragsüberschuss Laufende Rechnung</b>	<b>84'211.54</b>
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung nach Voranschlag	20'400.00
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>104'611.54</b>

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

### Steuern

Der Steuerertrag basiert auf der erhöhten Anlage von 1.89 Einheiten und beträgt total Fr. 2'342'000.-- und liegt um rund Fr. 5'000.-- über dem Budget. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'760'800.-- und sind um rund Fr. 115'000.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 118'000.-- liegen um Fr. 17'000.-- unter dem Budget. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind mit Fr. 133'000.-- um rund Fr. 13'000.-- höher ausgefallen, die damit zusammen hängenden Gemeindesteuerteilungen zu unseren Lasten liegen bei Fr. 82'000.-- und damit Fr. 7'000.-- über dem Budget. Die Quellensteuern von ausländischen Arbeitnehmern liegen mit Fr. 63'000.-- um Fr. 47'000.-- über dem Budget. Die aperiodischen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen für Kapitalabfindungen liegen mit knapp Fr. 110'000.-- um Fr. 45'000.-- über dem Budget.

### Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten Fr. 1'025'000.-- bezogen werden, Fr. 30'000.-- mehr als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

### Investitionen

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 431'200.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 299'300.--. Diese beinhalten die Sanierung des Schulhauses Dorf, die Sanierungen von Gemeindestrassen und des Hydrantennetzes und die Erweiterung der Kanalisationsanlagen im Steingraben.

## Nachkredite

Nach Artikel 24b der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz von Fr. 50'000.-- überschreiten, zu publizieren. In der Gemeinderechnung 2014 sind keine solchen Nachkredite angefallen.

## Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	384'017.45
und passiviert mit Einnahmen von	84'738.25
<b>Die Nettoinvestitionen betragen</b>	<b>299'279.20</b>

## Bestandesrechnung

### Aktiven

Finanzvermögen	4'959'650.69
Verwaltungsvermögen	2'479'665.14
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00

### Passiven

Fremdkapital	4'159'473.60
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'418'505.82
Eigenkapital	861'336.41

Nachfolgend finden Sie einen Zusammenzug über die Aufwand- und Ertragsarten, eine Gesamtübersicht über die Rechnung 2014, den Voranschlag 2014 und die Rechnung 2013 sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2014 Einsicht nehmen oder ein Exemplar der Rechnung beziehen. Die Rechnung 2014 steht zudem auch auf der Homepage Bowil [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) (News: Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Der einstimmige **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- Genehmigung der Gemeinderechnung 2014

**Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten**

<b>Kosten- resp. Ertragsart</b>	<b>Rechnung 2014</b>		<b>Voranschlag 2014</b>		<b>Rechnung 2013</b>	
Personalaufwand	837'677.20	17.48	802'760.00	16.52	826'661.60	16.92
Sachaufwand	816'400.69	17.03	832'190.00	17.13	1'020'815.07	20.89
Passivzinsen	48'281.45	1.01	69'200.00	1.42	54'558.35	1.12
Abschreibungen	255'371.05	5.33	306'000.00	6.30	203'299.50	4.16
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung						
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'367'487.95	28.53	1'336'210.00	27.50	1'296'335.45	26.53
Eigene Beiträge	1'100'596.35	22.96	1'156'400.00	23.80	1'108'472.50	22.69
Durchlaufende Beiträge						
Einlagen in Spezialfinanzierungen	235'199.40	4.91	222'580.00	4.58	247'076.95	5.06
Interne Verrechnungen	132'374.35	2.76	133'460.00	2.75	128'291.75	2.63
<b>Total Aufwand</b>	<b>4'793'388.44</b>	<b>100.00</b>	<b>4'858'800.00</b>	<b>100.00</b>	<b>4'885'511.17</b>	<b>100.00</b>
Steuern	-2'354'019.73	48.26	-2'347'100.00	48.51	-2'107'296.20	46.60
Regalien und Konzessionen	-62'908.80	1.29	-57'000.00	1.18	-55'997.00	1.24
Vermögenserträge	-233'918.95	4.80	-216'260.00	4.47	-207'004.10	4.58
Entgelte	-847'661.60	17.38	-831'910.00	17.19	-815'603.27	18.04
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-1'038'533.15	21.29	-998'800.00	20.64	-980'534.10	21.68
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-110'093.95	2.26	-62'140.00	1.28	-84'201.30	1.86
Beiträge	-12'800.25	0.26	-11'400.00	0.24	-29'244.05	0.65
Durchlaufende Beiträge						
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-85'289.20	1.75	-180'330.00	3.73	-113'740.50	2.52
Interne Verrechnungen	-132'374.35	2.71	-133'460.00	2.76	-128'291.75	2.84
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4'877'599.98</b>	<b>100.00</b>	<b>-4'838'400.00</b>	<b>100.00</b>	<b>-4'521'912.27</b>	<b>100.00</b>

## Zusammenzug Laufende Rechnung

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
01 Legislative und Exekutive	83'443.85	470.80	88'050.00		94'872.10	
02 Allgemeine Verwaltung	496'307.29	92'214.30	477'850.00	97'000.00	470'231.22	92'714.90
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	15'353.25	100.00	16'650.00		15'846.70	
Total 0 Allgemeine Verwaltung	595'104.39	92'785.10	582'550.00	97'000.00	580'950.02	92'714.90
<b>1 Oeffentliche Sicherheit</b>						
10 Rechtsaufsicht	24'306.85	42'166.10	20'500.00	33'500.00	35'040.75	48'138.95
11 Polizei	4'663.20		5'000.00		4'832.45	
14 Feuerwehr	140'270.25	140'270.25	98'560.00	98'560.00	113'148.20	113'148.20
15 Militärische Landesverteidigung	5'787.75		6'450.00		2'253.95	
16 Zivile Landesverteidigung	31'896.95	11'824.00	30'600.00	6'000.00	26'820.75	5'680.00
Total 1 Oeffentliche Sicherheit	206'925.00	194'260.35	161'110.00	138'060.00	182'096.10	166'967.15
<b>2 Bildung</b>						
20 Kindergarten	85'470.05	3'284.00	79'050.00		82'845.80	13'607.30
21 Volksschule	897'972.45	57'173.90	910'800.00	33'500.00	966'722.45	36'810.60
29 Uebrigtes Bildungswesen	1'445.00		2'100.00		2'940.00	
Total 2 Bildung	984'887.50	60'457.90	991'950.00	33'500.00	1'052'508.25	50'417.90
<b>3 Kultur und Freizeit</b>						
30 Kulturförderung	37'492.10	7'660.75	39'050.00	7'600.00	45'589.75	5'715.75
32 Massenmedien	6'903.20		7'200.00		10'339.75	
33 Parkanlagen und Wanderwege	274.40		300.00		275.20	
34 Sport	55'402.05	55'208.20	47'830.00	58'000.00	55'400.75	62'200.70
35 Uebrige Freizeitgestaltung	2'000.00		1'000.00		1'000.00	
Total 3 Kultur und Freizeit	102'071.75	62'868.95	95'380.00	65'600.00	112'605.45	67'916.45
<b>4 Gesundheit</b>						
44 Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00		500.00	
46 Schulgesundheitsdienst	5'168.60	23.80	4'160.00		2'796.60	23.80
Total 4 Gesundheit	5'668.60	23.80	4'660.00		3'296.60	23.80



Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>						
50 Altersversicherung	24'000.00	1'990.00	24'000.00	2'200.00	24'000.00	2'216.00
53 Sonstige Sozialversicherungen	281'880.00		295'700.00		303'457.00	
54 Jugendschutz	244.00		150.00		322.50	
58 Fürsorge	699'866.40		688'050.00		731'696.65	
Total 5 Soziale Wohlfahrt	1'005'990.40	1'990.00	1'007'900.00	2'200.00	1'059'476.15	2'216.00
<b>6 Verkehr</b>						
62 Gemeindestrassen	241'234.95	44'537.85	280'300.00	36'340.00	317'432.65	31'007.10
65 Regionalverkehr	3'197.60		5'500.00		5'069.00	
69 Uebriger Verkehr	134'261.00	30'039.00	156'000.00	32'000.00	127'630.00	27'846.97
Total 6 Verkehr	378'693.55	74'576.85	441'800.00	68'340.00	450'131.65	58'854.07
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>						
70 Wasserversorgung	160'322.85	160'322.85	183'360.00	183'360.00	183'667.95	183'667.95
71 Abwasserentsorgung	240'474.30	240'474.30	329'350.00	329'350.00	259'836.95	259'836.95
72 Abfallentsorgung	180'636.85	180'636.85	187'720.00	187'720.00	179'124.20	179'124.20
74 Friedhof und Bestattung	32'648.90		41'500.00		32'764.60	
75 Gewässerverbauungen	152'807.80	38'310.70	121'200.00	33'000.00	149'391.70	39'795.85
78 Uebriger Umweltschutz	6'875.60	6'287.20	10'250.00	9'500.00	9'589.30	7'722.40
79 Raumordnung	14'653.05		10'600.00		10'506.20	
Total 7 Umwelt und Raumordnung	788'419.35	626'031.90	883'980.00	742'930.00	824'880.90	670'147.35
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
80 Landwirtschaft	3'845.70	1'350.00	4'200.00	2'000.00	4'690.90	1'086.00
83 Tourismus	555.00		650.00		1'020.00	
85 Banken		13'038.00		12'920.00		13'008.00
86 Energie	195.00	62'908.80		57'000.00		55'997.00
Total 8 Volkswirtschaft	4'595.70	77'296.80	4'850.00	71'920.00	5'710.90	70'091.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
90 Steuern	11'944.75	2'354'019.73	10'000.00	2'347'100.00	15'366.40	2'107'296.20
92 Finanzausgleich	286'252.00	1'025'080.00	285'000.00	993'800.00	239'083.00	972'433.00
93 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben		13'453.15		5'000.00		8'101.10
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	191'668.75	278'577.40	189'420.00	256'750.00	117'569.50	236'758.75
99 Nicht aufgeteilte Posten	231'166.70	16'178.05	200'200.00	16'200.00	181'836.25	17'974.60
Total 9 Finanzen und Steuern	721'032.20	3'687'308.33	684'620.00	3'618'850.00	613'855.15	3'342'563.65
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	84'211.54			20'400.00		363'598.90

## Zusammenzug Investitionsrechnung 2014

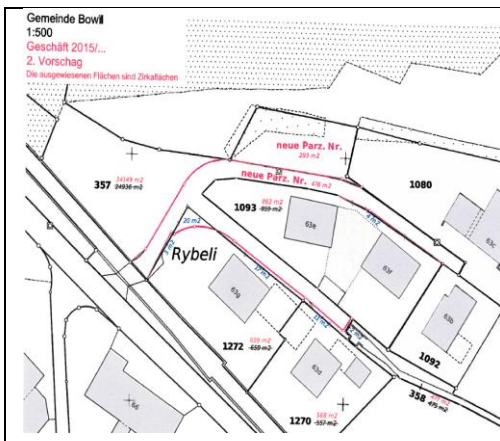
Einwohnergemeinde Bowil

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
Nettoausgaben					35'930.95	35'930.95
Nettoeinnahmen						10'000.00
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>		1.00		5'000.00		
Nettoausgaben					10'000.00	
Nettoeinnahmen	1.00		5'000.00		29'388.60	
<b>2 Bildung</b>						
Nettoausgaben	255'816.35		300'000.00			
Nettoeinnahmen		255'816.35		300'000.00		29'388.60
<b>3 Kultur und Freizeit</b>						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
<b>4 Gesundheit</b>						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
<b>6 Verkehr</b>						
Nettoausgaben	69'138.10		70'000.00		77'680.70	
Nettoeinnahmen		69'138.10		70'000.00		77'680.70
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>						
Nettoausgaben	58'992.15		177'600.00		38'231.05	
Nettoeinnahmen		84'666.40		111'400.00		69'379.45
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Nettoausgaben	25'674.25				31'148.40	
Nettoeinnahmen						
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
<b>I Total Ausgaben/Einnahmen (Verwaltungsvermö)</b>	<b>383'946.60</b>	<b>84'667.40</b>	<b>547'600.00</b>	<b>116'400.00</b>	<b>181'231.30</b>	<b>79'379.45</b>
Nettoausgaben		299'279.20		431'200.00		101'851.85
Nettoeinnahmen						
<b>TOTAL</b>	<b>383'946.60</b>	<b>383'946.60</b>	<b>547'600.00</b>	<b>547'600.00</b>	<b>181'231.30</b>	<b>181'231.30</b>
<b>9 Liegenschaftlichen Finanzvermögen</b>						
Nettoausgaben	18'001.00					
Nettoeinnahmen		18'001.00				
<b>II Total Ausgaben/Einnahmen (Finanzvermögen)</b>	<b>18'001.00</b>	<b>18'001.00</b>				
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen						
<b>TOTAL</b>	<b>18'001.00</b>	<b>18'001.00</b>				
<b>III Gesamtotal Ausgaben/Einnahmen</b>	<b>401'947.60</b>	<b>102'668.40</b>	<b>547'600.00</b>	<b>116'400.00</b>	<b>181'231.30</b>	<b>79'379.45</b>
Nettoausgaben		299'279.20		431'200.00		101'851.85
Nettoeinnahmen						
<b>TOTAL</b>	<b>401'947.60</b>	<b>401'947.60</b>	<b>547'600.00</b>	<b>547'600.00</b>	<b>181'231.30</b>	<b>181'231.30</b>

## 1.2 Erschliessungsstrasse Riebeli, Übernahme ins Eigentum der Gemeinde Beratung und Genehmigung Teilrevision Wegreglement, Anhang 1

Referent: Gemeinderat Daniel Wüthrich

Ab dem Jahr 1989 wurde das Quartier „Riebeli“ in Steinen mit Wohnbauten überbaut. Die Erschliessungswege wurden seinerzeit auf privater Basis erstellt und seither durch die anstossenden Grundeigentümer unterhalten. Die Anstösser stellen nun gestützt auf die Bestimmungen von Art. 17 des Wegreglement Bowil das Gesuch um Übernahme der Riebelistrasse durch die Gemeinde.



Art. 17 Wegreglement:

### Übernahme von Privatstrassen als Gemeindestrassen:

Privatstrassen können durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung von der Gemeinde zu Eigentum und Unterhalt und damit als Gemeindestrassen oder –wege übernommen werden, wenn sie für den allgemeinen Verkehr von Bedeutung sind.

Solche Strassen müssen Anlagen für die Entwässerung enthalten, eine Mindestbreite von drei Metern aufweisen, geteert und ausgemarct sein und sich in gutem Zustand befinden. Sie werden von der Gemeinde übernommen bis zu der Stelle, wo noch mindestens zwei dauernd bewohnte Liegenschaften erschlossen werden.

Die Abtretung hat pfandfrei zu erfolgen und aufhaftende Servitute sind nach Möglichkeit zu löschen. Die Kosten der Handänderung gehen zu Lasten des bisherigen Eigentümers.

Damit die Vorgaben für die Übernahme der Strassenstücke durch die Gemeinde zu Eigentum und Unterhalt erfüllt sind, werden im Laufe des Monats Mai 2015 die nötigen Instandstellungsarbeiten durch die Gesuchstellenden vorgenommen. Parallel dazu wird die Neuvermessung durch den Geometer erfolgen und die Übertragungsmodalitäten durch einen Notar an die Hand genommen. Anschliessend kann das Wegstück in den Anhang 1 des Wegreglements aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Übernahme der Riebelistrasse ins Eigentum der Gemeinde Bowil gemäss Variante 2 (Situationsplan Geobau AG vom 10.02.2015).
- Vorbehalt: Die notwendigen Strassensanierungsarbeiten sind durch die Anstösser bis zur Gemeindeversammlung ausführen zu lassen.
- Die mit der Wegübernahme verbundene Anpassung von Anhang 1 (Strassenplan) des Wegreglement Bowil.

## 1.3 Informationen durch den Gemeinderat

### a) Neues Organisationsreglement per 01.01.2017

Vor einem Jahr wurde erstmals über das Projekt „Organisationsreglement 2017“ an der Gemeindeversammlung informiert. Damals war die Vernehmlassung innerhalb der ständigen Kommissionen im Gange.

An der Gemeindeversammlung vom vergangenen Herbst wurde im Sinne einer Teilrevision ein erster Teil des neuen Organisationsreglements umgesetzt. Die Gemeindeversammlung stimmte der Verkleinerung des Gemeinderats von bisher 7 auf neu 5 Mitglieder zu.

An der Gemeindeversammlung vom Frühling wird der Gemeinderat nun im Sinne einer Vorinformation zur künftig geplanten Mitwirkung die übrigen Anpassungen der Bowiler Verfassung der Bevölkerung vorstellen. Unter anderem wird das Wahlverfahren für den Gemeinderat und die Schulkommission vom bisherigen Verhältniswahlverfahren (Urne) zum Mehrheitswahlverfahren an der Gemeindeversammlung geändert.

**b) Kanalisation Steinengraben:**

Anfangs Dezember 2014 wurde mit den Bauarbeiten für die Kanalisationsleitung im Steinengraben begonnen. Dieser Leitungsteil ist die zweite Etappe im Gesamtprojekt der drei Gemeinden Signau, Röthenbach und Bowil zur Entwässerung des Perimeters Steinengraben und wird durch die Gemeinde Bowil erstellt. Für die erste Etappe (Riebeli – Immenägerten – Signau Höhe) war die Gemeinde Signau verantwortlich. Die dritte Etappe (ab KS 529 Steinengraben Richtung Röthenbach) wird zu gegebener Zeit durch die Gemeinde Röthenbach realisiert.

Bedingt durch den starken Schneefall im Winter und die Regenperioden im Frühling sowie Wassereinbrüche beim Grabenbau auf den letzten 200 Metern ergab sich bei der Bauausführung eine zeitliche Verzögerung. Die Arbeiten sollten bis Ende Mai 2015 abgeschlossen werden können.

**c) Stärkung und Erhaltung der Schule Bowil**

Im Leitbild der Gemeinde Bowil ist festgehalten, dass der Gemeinderat alles Notwendige unternimmt, um eine starke und zeitgemässe Bildung zu erhalten. Der Gemeinderat informiert über die aktuellen Schülerzahlen, die Pensenplanung für das kommende Schuljahr und die geplanten Projekte.

**1.4 Verschiedenes**

- In diesem Traktandum kann der Gemeinderat über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.
- Ebenfalls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen.
- Die Versammlung darf aber nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen!

**2. Informationen des Gemeinderates****2.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen**

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Die Umstellung der Gemeinderechnung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 bringt für die Verwaltung einen grossen Mehraufwand mit sich. Aber auch die Behörden müssen sich mit den Neuerungen auseinandersetzen. Die Mitglieder des Gemeinderats lassen sich periodisch durch die Finanzverwalterin informieren, damit sie im Hinblick auf den Budgetprozess 2016 auf dem Laufenden sind.
- Für die Sanierungsarbeiten in der Obergeschosswohnung des Lehrerhaus Hübeli (Teppich entfernen, Boden auffrischen, Malerarbeiten) wurde ein Nachkredit von Fr. 6'000.-- beschlossen.
- Die Umgebung beim Gemeindehaus Bowil wurde geringfügig erneuert und für den künftigen Unterhalt einfacher gestaltet. Die Mitarbeitenden des Gemeindebetriebs haben die Rasenfläche vergrössert, Bandeli aufgehoben, Büsche und Stauden entfernt und neue Steinbandeli geschaffen. Gegenüber der Einfahrt zur Einstellhalle wurde eine Absturzsicherung angebracht. Der Gemeinderat dankt den Mitarbeitenden des Gemeindebetriebs Bowil für die perfekt ausgeführten Arbeiten.
- Im Herbst hat sich der Gemeinderat Bowil an der Vernehmlassung über die Richtplananpassung im Kanton beteiligt. Leider musste nun zur Kenntnis genommen werden, dass der ursprünglich vom Regierungsrat vorgegebene Zeitplan nicht eingehalten werden kann, da die Vorprüfung des Bundes zum Richtplan-Entwurf Fragen aufwarf. Dies wird u.a. auch Verzögerungen auf raumplanerische Arbeiten auf kommunaler Ebene haben.
- Die CH-bewegt-Woche 2015 ist bereits wieder Geschichte. Das umfangreiche Angebot an Veranstaltungen wurde wiederum von vielen Einheimischen genutzt, dadurch konnte das gesetzte Ziel, die Anzahl Bewegungsminuten des vergangenen Jahres zu übertreffen, erreicht werden. Der Gemeinde-

rat gratuliert allen Teilnehmenden zu diesem erfreulichen Gesamtergebnis und zu den einzelnen Leistungen. Die CH-bewegt-Woche bietet die Möglichkeit neue Bekanntschaften zu schliessen und dient auch dazu, mehr oder weniger bekannte Tätigkeiten kennen zu lernen.

Ein grosser Dank geht an die drei Organisatorinnen Ruth Häni, Silvia Siegenthaler und Barbara Schenk für ihren super Einsatz. Ein weiterer Dank gebührt allen Helferinnen und Helfern sowie den Anbietenden der einzelnen Programmteile.

## 2.2 Breitbandnetz in Bowil – Information der Swisscom

Auf Anfrage von Anwohnern des Schlossbergquartiers hat sich die Gemeinde Bowil mit der Swisscom in Verbindung gesetzt, um die Möglichkeiten einer bessern Breitbandversorgung, insbesondere im Schlossberg, zu eruieren. Die Antwort ist insofern ernüchternd, da die Gemeinde selber keinen Einfluss auf Ausbauten hat. Kostenbeteiligungen zur Beschleunigung von Projekten sind in genügend erschlossenen Gebieten nicht möglich. Auszug aus der Antwort der Swisscom:

*Swisscom deckt in den kommenden Jahren mit einem Mix aus verschiedenen Glasfasertechnologien einen grossen Teil der Schweiz mit Ultrabreitband ab, auch ausserhalb von Ballungszentren. Leider ist es aus Ressourcengründen nicht möglich, überall gleichzeitig zu bauen. Aus diesem Grund sieht Swisscom einen Zeithorizont bis 2020 vor, bis 85 % der Wohnungen und Geschäfte mit Ultrabreitband erschlossen sind.*

*Swisscom treibt den Breitbandausbau in der Schweiz also etappenweise voran und legt periodisch Gemeinden fest, die dann zu einer bestimmten Frist mit einem Breitbandnetz versorgt werden. Der Dorfkern von Bowil und Wyden ist sehr gut erschlossen. In der Ausbauplanung der kommenden Jahre ist der Gemeindebereich Schlossberg zurzeit nicht vorgesehen. Die aktuelle Versorgungssituation zeigt auf, dass 73 % der Gemeinde mindestens 8 Mega und 96 % der Gemeinde 2 Mega Breitbandnetz zur Verfügung haben.*

*Für Einwohnerinnen und Einwohner der Region Schlossberg (und anderer Gebiete) gibt es zwei Lösungsansätze:*

- *Seit Januar 2015 enthält der Grundversorgungsauftrag einen Breitband-Internetzugang mit einer Übertragungsrate von neu 2000 Kbit/S. Swisscom TV gehört nicht zum Grundversorgungsangebot.*
- *Es besteht die Möglichkeit, ein blueskySAT-Satellitenanlage zu installieren (mehr Information und Flyer über: [www.swisscom.ch](http://www.swisscom.ch)).*

## 2.3 Kantonspolizei – Öffnungszeiten der Polizeiwachen

Text: KAPO

Um den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, aber auch um die Mitarbeitenden der Polizei flexibel und zielführend einzusetzen sind in einem Pilotprojekt die garantierten Öffnungszeiten der Polizeiwachen überarbeitet und angepasst worden. Damit können die Polizeikräfte vermehrt in der Öffentlichkeit präsent sein und sind weniger an den Bürodienst gebunden. In unserer Gegend gelten ab sofort folgende Öffnungszeiten der Polizeiwachen (pro Polizeibezirk hat mindestens eine Wache ihre Schalter geöffnet):

Montag, Mittwoch, Freitag: Langnau, Münsingen, Worb.

Dienstag und Donnerstag: Konolfingen.

Ausserhalb der genannten Öffnungszeiten kann über die Gegensprechanlage vor Ort oder im Notfall über Telefon 117 jederzeit mit der Polizei in Kontakt getreten werden. Anzeigen von gewissen Delikten können ausserdem über die Internetplattform [www.suisse-epolice.ch](http://www.suisse-epolice.ch) eingereicht werden. Weitere Information über die Polizei allgemein oder die genauen Öffnungszeiten der Wachen können unter [www.police.be.ch](http://www.police.be.ch) eingesehen werden.

## 2.4 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Raiffeisenbank Kiesental, Bernstrasse 13; Umbau Bankfiliale und Neugestaltung Sockelgeschoss (Baubewilligungsbehörde: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Fankhauser Ueli und Knutti Sonja, Längenei 180; Änderung Südwestfassade Längenei 180 (Tausch Türe und Fenster).
- Nehlig Peter, Langnaustrasse 13; Neubau Parkplatz zwischen den Gebäuden Langnaustrasse 13 und 15.
- Röthlisberger Elisabeth, Langnaustrasse 9; Erhöhung Stützmauer und Erweiterung Parkplatzfläche.
- Zaugg Markus und Marianne, Vögiberg 198; Dachsanierung Liegenschaft Moosacker 117b.

## 3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

### 3.1 Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2014

Bis jetzt haben rund 60 % der steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung eingereicht. Wir machen nochmals auf die geltenden Fristen aufmerksam:

- 15.03.2015 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2015 für Selbständig erwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2014 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Fristverlängerungsgesuche bis zum 15.09.2014 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15.11.2014 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch).

### 3.2 Diverse Mitteilungen der Wegkommission

#### Strassensanierungen/Reparaturen von Belagschäden:

In diesem Jahr werden zu Lasten des Strassensanierungskredites und des baulichen Unterhaltes folgende Sanierungen ausgeführt:

- Rissanierungen
- Teilstück Steinengraben
- Teilstück Bahnhof-Imschmatt
- Bällengraben
- Teilstück Hinterschwändi
- Vorplatz altes Feuerwehrmagazin Dorf

Die Arbeiten werden voraussichtlich ab Juni ausgeführt. Teilweise ist mit Verkehrsbehinderungen und Strassensperrungen zu rechnen. Wir bitten die Bevölkerung, die Signalisationen vor Ort zu beachten.

### 3.3 Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit? Das muss nicht sein!

Wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (Art. 79 ff) halten, muss die Aussage im Titel nicht unweigerlich eintreten.

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:
  - 5.0 Meter für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
  - 3.0 Meter für hochstämmige Obstbäume
  - 1.0 Meter für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3.0 Meter zurück geschnitten werden
  - 0.5 Meter für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2.0 Meter sowie Beerensträucher und Reben.
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher bis zu einer Höhe von 1.20 Meter vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurück zu nehmen, jedoch höchstens bis 3.0 Meter. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!
- Für Grünhecken gelten um 50 Zentimeter erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.
- Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden.
- Sind Sie mit der Pflanzung der Liegenschaft Ihres Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihm. Es handelt sich hierbei um privates Recht, für Rechtsstreitigkeiten ist daher das Zivilgericht zuständig.

### 3.4 Zivilschutzeinsatz Wanderwege und Bäche

In diesem Frühjahr haben Zivilschutzangehörige während eines Wiederholungskurses die Wanderwege Längenei-Brüegg und Längwägli instand gestellt und entlang des Gropbaches Sträucher entfernt.

Der Gemeinderat und die Wegkommission Bowil danken allen Beteiligten für ihren tatkräftigen Einsatz, den Land- und Waldeigentümern für das Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation.

### 3.5 Lagerung von Siloballen und Silowürsten

*Quelle: Amt für Wasser und Abfall*

Das Lagern qualitativ guter Silagen ist in der Regel unproblematisch, da diese nur sehr wenige Silosäfte enthalten. Beim Lagern, Umstellen oder Transportieren sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit die Folien nicht verletzt werden. Defekte Siloballen sind umgehend zu entfernen und wie Hofdünger landwirtschaftlich zu verwerten. Nicht erlaubte Standorte für die Lagerung sind:

- in Grundwasserschutzzonen S und ökologischen Ausgleichsflächen
- direkt an einem Gewässer (minimaler Gewässerabstand 3.0 Meter)
- direkt an Hecken, am Waldrand oder im Wald (minimaler Abstand 3.0 Meter)
- Flächen mit eingebauten Drainageleitungen.

### 3.6 Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten

Text: Amt für Umweltkoordination und Energie

#### Drüsiges Springkraut

**Beschreibung:** Das Drüsiges Springkraut wird etwa 2 Meter gross. Von unserem einheimischen, gelb blühenden Wald-Springkraut unterscheidet es sich durch die rosa bis weisse Blütenfarbe, seine Grösse sowie die roten Drüsen an den Blättern. Eine Pflanze kann bis 4'000 Samen pro Jahr ausbilden, die durch die reifen Samenkapseln bis 7 Meter weit fortgeschleudert werden. Durch den Samenvorrat im Boden keimen den ganzen Sommer über immer wieder neue Pflanzen aus, was zu gestaffelten Pflanzenbeständen führt. Umgeknickte Pflanzen können an den Stängelknoten wieder austreiben.

Seine ursprüngliche Heimat ist das westliche Himalaja Gebiet. Wegen seinen grossen, attraktiven Blüten wurde es als Zierpflanze angepflanzt. Seine hohe Nektarproduktion machte es auch als Bienenweide sehr beliebt. Die Ausbreitung erfolgt durch Samen hauptsächlich entlang von Gewässern.



Blüten und Springkapseln



Springkapseln

**Gefahren:** Die hohe Pflanzendichte führt zu einer Verarmung der einheimischen Pflanzen am entsprechenden Standort. Entlang von Gewässern kann es die natürlich vorkommenden Pflanzen verdrängen und somit Erosionen begünstigen. Im Wald tritt es als aufdringliches Unkraut auf, das die natürliche Verjüngung behindern kann.

**Bekämpfung:** Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.



rote Drüsen



Pflanzenbestand

**Zuständigkeit Bekämpfung:** Zuständig für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind die jeweiligen Grundeigentümer!

**Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter:**

[www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur), [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch), [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch), [www.neobiota.de](http://www.neobiota.de) sowie auf der Gemeinde Bowil.



### 3.7 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

#### ➤ Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

##### Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2015** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1950** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2015** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1951** rentenberechtigt.

##### Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

##### Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

**Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.** Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

**Wichtig:** Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

##### Rentenaufschub

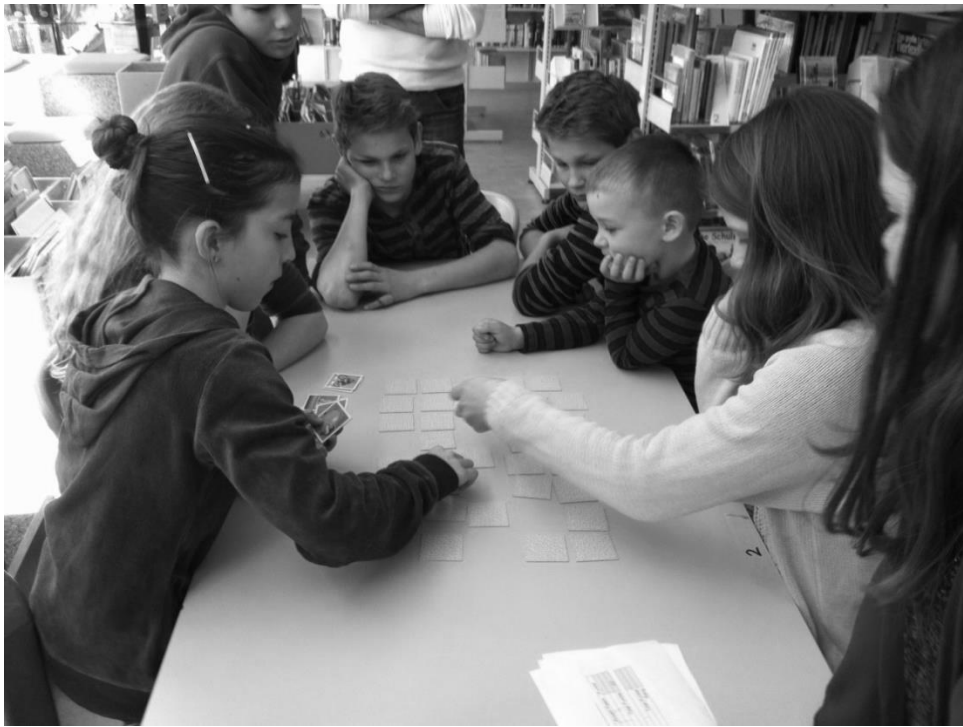
Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

##### Auskünfte

**www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

### 3.8 Bibliothek



# Biblere News



## Mai 15

### Informationen aus der Bibliothek

[www.Bibliothekbowil.ch](http://www.Bibliothekbowil.ch)

### *Spielen ist keine Kunst, aber aufhören mit spielen.*

Deutsches Sprichwort

#### Neues aus dem Team

Am 18. April wurde die dritte Tochter der Familie Michel geboren.

Herzlich willkommen

#### Gschichtenstunde

Am Freitag, 29.5.2015 von 14.45 bis 15.15 erzählt Leonie Luginbühl für Kinder ab 4 Jahren Geschichten und Värslis in der Bibliothek Bowil.

Die Bibliothek ist anschliessend bis um 16.00 Uhr geöffnet und es können Bücher und andere Medien ausgeliehen werden.

#### Kaffeestube am Werkanlass

Am Werkanlass der Schule Bowil vom 10. Juni 2015, werden wir zusammen mit der Oberstufenklasse für ihr leibliches Wohl sorgen. Auf Ihren Besuch in der Kaffeestube freuen wir uns schon jetzt.

#### Sommerferien

Letzte Ausleihe vor den Ferien: Sa 4.7.15. Während den Ferien ist die Bibliothek am Sa 18.7.15. geöffnet. Erste Ausleihe nach den Ferien: Mo 10.8.15

#### Memoryturnier vom 28.3.15

Auch in diesem Jahr durften wir eine spielfreudige Schar zum traditionellen Memoryturnier begrüßen. Erstmals wurde in zwei Kategorien gespielt.



Die Teilnehmenden bekamen alle ein Diplom, die Finalistinnen und der Finalist durften einen Preis entgegen nehmen.

Wir bedanken uns herzlich bei den Teilnehmenden und gratulieren **Jaron Kummer und Jasmin Siegenthaler zum Sieg.**

#### Spiele ausleihen

Wir leihen eine grosse Anzahl Gesellschaftsspiele aus: Monopoly, Pokerset, HABA-Spiele, Kinder-Puzzles, Familienspiele aller Art.

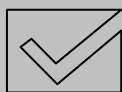


#### Bibliomedia Solothurn

Schon steht wieder der Besuch der Bibliomedia vor der Tür. Falls Sie einen Wunsch haben, teilen Sie es uns bis Mitte Mai mit. Gleichzeitig bitten wir Sie, die Medien mit einem solchen Barcode (auf der Rückseite des Buches) ebenfalls bis Mitte Mai zurückzubringen.



### 3.9 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag, 22.05.2015 2. Obligatorische Übung, Militärschützen  
Schützenhaus 300m, Groggenmoos

Mittwoch, 27.05.2015 Altersreise, Landfrauenverein Bowil



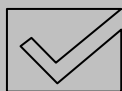
Freitag, 29.05.2015 Gschichteschund, Bibliothek Schulhaus Dorf

Montag, 01.06.2015 Gemeindeversammlung, Aula Schulhaus Dorf

Freitag, 05.06.2015 Brockenstube, Landfrauenverein,  
Altes FW Magazin Dorf



Freitag, 05.06.2015 Eidg. Feldschiessen 2015, Schützenhaus 300m,  
Samstag, 06.06.2015 Hürnbergackerweg 3, durchführende Gesellschaft  
Sonntag, 07.06.2015 Grosshöchstetten Schützen



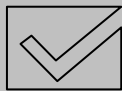
Mittwoch, 10.06.2015 Werkausstellung, Schule Bowil

Montag, 22.06.2015 Reanimation Grundkurs I, Samariterverein Zäziwil  
u. Umgebung, Zivilschutzanlage Zäziwil



Dienstag, 23.06.2015 Blutspende, Samariterverein Zäziwil u. Umgebung  
Turnhalle Zäziwil

Donnerstag, 25.06.2015 Reanimation Grundkurs II und Repetition, Sama-  
riterverein Zäziwil u. Umgebung, ZA Zäziwil

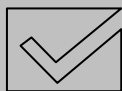


Donnerstag, 25.06.2015 Jubiläum 150 Jahre Sekundarschule Signau,  
Freitag, 26.06.2015 Weitere Infos zu diesem Anlass finden sie auf  
Samstag, 27.06.2015 der Homepage der Sek Signau



Freitag, 03.07.2015 Brockenstube, Landfrauenverein,  
Altes FW Magazin Dorf

Freitag, 03.07.2015 3. Obligatorische Übung, Militärschützen,  
Schützenhaus 300m, Groggenmoos



Freitag, 03.07.2015 Sagi-Chilbi, Zimmerei Röthlisberger,  
Samstag, 04.07.2015 Musikgesellschaft Zäziwil



Freitag, 17.07.2015 Jodler-Füür, Jodlerklub Bowil  
Samstag, 18.07.2015 Urweid Bowil

Freitag, 31.07.2015 Bundesfeier, Gemeinde Bowil, Schächli Bowil

Freitag, 07.08.2015 Brockenstube, Landfrauenverein,  
Altes FW Magazin Dorf

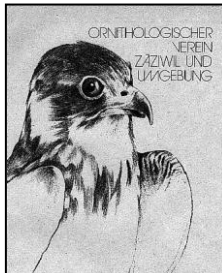


*Der Veranstaltungskalender 2015/2016 ist unter [www.ortsvereinbowil.ch](http://www.ortsvereinbowil.ch) be-  
reitetgestellt.*

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender  
Ortsverein Bowil

siehe auch [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch)

## 4. Allgemeine Informationen



# Jungtierschau in Zäziwil

## 22. – 24. Mai 2015

Werkhalle Hofer AG im Schorachgässli

### Kleintierausstellung

Kaninchen, Geflügel, Tauben, Ziervögel, Vogel- und Naturschutzecke, Präsentation der Fellnähgruppe Biglen

Samstag, 23. Mai 2015      13.00 - 21.00 Uhr

Sonntag, 24. Mai 2015      09.00 - 16.00 Uhr

### Festwirtschaft

**Freitag, 22. Mai 2015      18.00 - 00.30 Uhr**

**Samstag, 23. Mai 2015      13.00 - 00.30 Uhr**

**Sonntag, 24. Mai 2015      09.00 - 16.00 Uhr**

- ➔ Feines vom Grill und aus der Küche während der ganzen Ausstellung
- ➔ Chnödli am Freitagabend
- ➔ Spaghettiplausch und volkstümlicher Abend mit Zwirbeln am Samstagabend
- ➔ Zwirbeln ab Sonntagmittag

Freundlich lädt ein  
Ornithologischer Verein Zäziwil und Umgebung

# PLAUSCHHORNUSSEN 2015

PFINGSTMONTAG  
25.MAI  
AB 10:00 UHR



OBERHOFEN, 3533 BOWIL  
RANGVERKÜNDIGUNG CA.16 UHR

MOHRENKOPFSCHLEUDER FÜR KLEIN UND GROSS

*HG BOWIL*



**Teilnahme  
Gratis**

# Eidgenössisches Feldschiessen 5. – 7. Juni 2015 in Grosshöchstetten!

**Schiesszeiten:**

<b>Freitag,</b>	<b>5. Juni 2015</b>	<b>17:00 – 20:00 Uhr</b>
<b>Samstag,</b>	<b>6. Juni 2015</b>	<b>09:00 – 11:00 / 17:00 – 20:00 Uhr</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>7. Juni 2015</b>	<b>08:30 – 09:30 / 10:30 – 11:30 Uhr</b>

**Rangverkündigung:** Sonntag, 7. Juni 2015, ca. 12:30 Uhr auf dem Schiessplatz

**Vorschiessen:**  
Anmeldung bei: Peter Schenk Heiteregg, Tel. P. 031 711 08 65 N. 079 232 23 22

## Vereinsschiessen 2015 in Bowil

**Schiesszeit:** Freitag, 26. Juni 2015, 18.00 - 20.00 Uhr

**Programm:** A10, PR2, EF5, SF3

## Obligatorische Übungen 2015 in Bowil

- |                          |                        |                                       |
|--------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| 2. Obligatorische Übung: | Freitag, 22. Mai 2015  | 18.00 - 20.00 Uhr                     |
| 3. Obligatorische Übung: | Freitag, 03. Juli 2015 | 18.00 - 20.00 Uhr                     |
| 4. Obligatorische Übung: | Sonntag, 30. Aug. 2015 | 08.30 - 09.30 Uhr / 10.30 - 11.30 Uhr |

*Wir wünschen allen "gut Schuss"*

*Mit Schützengruss  
Vorstand MS Bowil*

Diese Angebote sind genau für Sie gedacht, wenn Sie in Bowil, Oberthal, Zäziwil, Mirchel oder Grosshöchstetten wohnen und rund um die 60 Jahre alt (oder älter) sind.

## angebote 60 plus

Kirchgemeinde Frauenverein  
Grosshöchstetten

Wählen Sie aus dem vielseitigen Programm von „angebote 60 plus“.

angebote 60 plus - 2015	23.6.	Thun-Panoramabild
	7.7.	Schwarzbubenland und Musikautomaten
	28.7.	Briefzentrum Härkingen
	6.8.	Auf Gotthelfs Spuren
	11.8.	Film Uli der Knecht
	19.8.	Mühle Kleeb, Rüegsbach
	3.9.	Migros Frischeplattform
	12.9.	Katastrophenhunde REDOG
	7.10.	Besichtigung BERNMOBIL
	28.10.	Kriminalmuseum Bern



**FRAUENVEREIN  
GROSSHÖCHSTETTEN**  
SOZIAL · GEZIELT · FORTSCHRITTLICH



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

### Holen Sie sich ihr Programm!

Die ausführlichen Beschriebe zu den einzelnen Angeboten liegen in den **Gemeindeverwaltungen** Bowil, Oberthal, Mirchel, Zäziwil und Grosshöchstetten, in der **Brockenstube Grosshöchstetten**, sowie in unseren drei **Kirchen** auf. Gerne schicken wir Ihnen auch ein Programm zu. Melden Sie sich bei: Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Sozialdiakonie, Dorfstrasse 26, 3506 Grosshöchstetten, 031 711 28 87, sozialdiakonie@kkgrosshoechstetten.ch. Sie können die Angebote auch über die Webseiten [www.kkgrosshoechstetten.ch](http://www.kkgrosshoechstetten.ch) oder [www.frauenvereingrh.ch](http://www.frauenvereingrh.ch) downloaden.

### Wir freuen uns auf Sie!

Hansrudolf Bähler, Susanne Heierli, David Käser, Rudolf Röthlisberger, Peter Wichtermann, Vera Sutter und Stephan Loosli

### Trägerschaft:

Kirchgemeinde und Frauenverein Grosshöchstetten

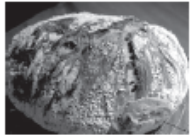


Möchten Sie

# aufgestellte Leute kennenlernen

und gleichzeitig

- Kuchen, Cakes, Torten, Brot und Zöpfe backen oder
- belegte Brötli machen oder
- diese feinen Sachen verkaufen oder
- im Service mithelfen?



Das alles ist möglich am

## Erntedankfest der Kirchgemeinde am 17. Oktober 2015

in der Aula vom Sekundarschulhaus in Grosshöchstetten

Nur dank vielen Helferinnen und Helfern können wir jedes Jahr ein tolles Fest feiern

Sind sie auch dabei?

Für nähere Informationen melden Sie sich bei Susanna Ramseier  
034 497 23 84 | [ramba.bowil@bluewin.ch](mailto:ramba.bowil@bluewin.ch)

Wir freuen uns auf Sie!

Kirchgemeinde Grosshöchstetten



Kinderhilfswerk Region Konolfingen

Wir möchten uns kurz vorstellen.

Der Gotthelfverein Kinderhilfswerk Region Konolfingen besteht seit über 100 Jahren. Der Verein hilft Kindern, deren Eltern nicht auf Rosen gebettet sind.

Auf Gesuch hin zahlen wir nach eingehender Prüfung einmalige Beiträge an Musikunterricht, spezielle Sportaktivitäten oder Beiträge an gesundheitlich bedingte Mehrkosten, etc..

Wir führen zudem aktuell 20 Patenschaften von Kindern in der Region Konolfingen. Diese Kinder erhalten jährlich einen Beitrag zwischen Fr. 600. 00 und Fr. 1'000.00, dies bis zum Schulaustritt.

Die daraus bestehenden Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2014 auf Fr. 102'600.00.

Wir sind deshalb auf Spenden von Privatpersonen und Firmen angewiesen. Helfen Sie uns helfen und unterstützen Sie unsere Herbstsammlung mit einem Beitrag auf unser Konto PC 30-15161-2 oder IBAN CH38 0900 0000 3000 1561 2.

Herzlichen Dank.

Auf unserer Homepage [www.gotthelfverein.ch](http://www.gotthelfverein.ch) erfahren Sie mehr über unseren Verein.

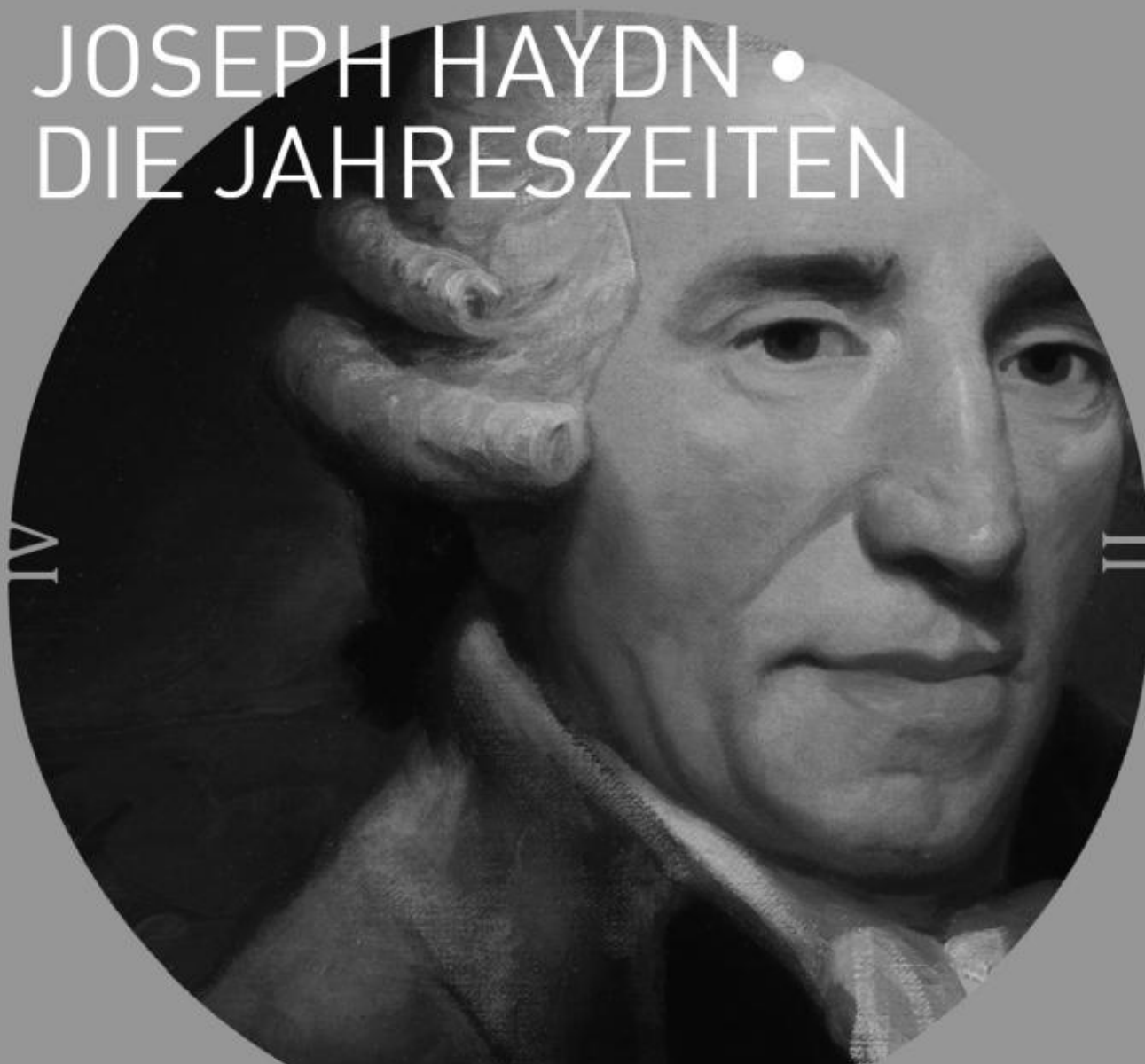


SINGKREIS ZÄZIWIL  
ULLA WESTVIK • SOPRAN  
JAKOB PILGRAM • TENOR  
DOMINIK WÖRNER • BASS  
LA VISIONE • ENSEMBLE MIT  
HISTORISCHEN INSTRUMENTEN  
ISABEL SCHAU • KONZERTMEISTERIN  
PETER ROSIN • LEITUNG

SAMSTAG 6. JUNI 2015 • 19:00 UHR  
SONNTAG 7. JUNI 2015 • 15:00 UHR  
KIRCHE GROSSHÖCHSTETTEN

# JOSEPH HAYDN • DIE JAHRESZEITEN

- Nummerierte Karten zu CHF 30 | 35 | 40 | Sponsorenkarten zu CHF 100
- Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn
- Vorverkauf ab 18. April durch Chormitglieder und per E-Mail: [marlise.ehrat@bluewin.ch](mailto:marlise.ehrat@bluewin.ch) und ab 4. Mai telefonisch bei Fam. Ehrat: 031 711 23 89
- Dauer der Aufführung mit Pause ca 2,5 Std.





**S P I T E X**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*

SPITEX Region Konolfingen

031 770 22 00  
[www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)

Wir sind im Zentrum...



für Sie...!

- ..professionelle Pflege zu Hause:** Beratung, Abklärung, Grund und Behandlungspflege
- ..auch in schwierigen Zeiten für Sie da:** Psychiatrische Pflege
- ..mehr als Reinigung:** Hauswirtschaft und Betreuung, Komfortleistungen durch Partner BelleVie
- ..ergänzendes Angebot:** Vermittlung Mahlzeitendienst, Rotkreuzfahrdienst, Hilfsmittel

Gerne laden wir Sie zur Mitgliederversammlung des Vereins SPITEX Region Konolfingen von Dienstag, **26. Mai 2015 um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Konolfingen** ein.  
Referat: „Umgang mit Demenz aus der Sicht der Angehörigen“ mit Frank Mathys, dipl. Pflegefachmann FH mit Schwerpunkt Psychiatrie.

## **Fahrdienst SRK in der Gemeinde Bowil**

In der Gemeinde Bowil bieten seit vielen Jahren, **Fahrer/innen auf freiwilliger Basis** den Fahrdienst des SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) an. Dieser Dienst steht Personen zur Verfügung, die **nicht mehr mobil** sind und **keine private Möglichkeit** haben um zu Arzt-, Spital- oder Therapiebesuchen zu gelangen. Seit ca. 3 Jahren darf der Fahrdienst auch für Fahrten zu Veranstaltungen und ähnlichem gebucht werden. Ebenso hat der Fahrgast die Möglichkeit Einkäufe zu tätigen, dies jedoch in Absprache mit dem Fahrer und der Einsatzleitung. **Fahrten dürfen nur über die Einsatzleitung gebucht werden.** Es gilt weiter zu Beachten, dass Fahrten **mindestens bis zwei Tage vor dem Termin** gemeldet werden müssen. Bei Notfällen versuchen die Einsatzleitung und die Fahrer stets ihr Möglichstes zu tun. **Für Fahrten mit Kindern müssen von den Eltern die vorgeschriebenen Sitzerrhöhungen dem Fahrer mitgegeben werden.** Für Fahrten innerhalb der Gemeinde bezahlt der Fahrgast Fr. 9.-- (Pauschalpreis bis max. 10 Km). Für längere Fahrten müssen Fr. 0.90 pro Kilometer entschädigt werden. Auskunft erteilen die Einsatzleiterin oder die Fahrer.

### **Das Team des Fahrdienstes:**

Einsatzleiterin: Marianne Witschi, Dorf 138, 3533 Bowil,  
Tel. Nr. 031 711 14 / 079 451 49 58

Fahrer: Bigler Alfred  
Gehrig Heinz  
Glauser Ueli  
Leuenberger Walter

Im Sommer 2014 musste Hans-Rudolf Saurer aus gesundheitlichen Gründen und zu unserem grossen Bedauern den Fahrdienst aufgeben. An dieser Stelle dankt ihm der Gemeinderat im Namen aller Bürger/innen und Fahrgästen noch einmal ganz herzlich für seinen grossen und freiwilligen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und gute Gesundheit.

**Der Fahrdienst Bowil sucht neue Fahrer und Fahrerinnen. Haben Sie Zeit und ein eigenes Fahrzeug, dazu Freude im Umgang mit Menschen jeglichen Alters? Sind Sie bereit auch in Zentren wie Bern oder Thun zu fahren? Sind Sie spontan, zuverlässig, flexibel und pflichtbewusst? Dann sind Sie genau die Person die wir suchen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf bei der Einsatzleitung.**

## Holen Sie die Welt zu sich nach Hause!

Werden Sie YFU-Gastfamilie.



YFU-Gastfamilie zu sein, heisst, ein Austauschjahr zu machen – ohne wegzufahren: Im Zusammenleben mit einem Austauschschüler/einer Austauschschülerin im Alter zwischen 15 und 18 Jahren entdecken Sie eine fremde Kultur direkt bei sich zu Hause. Ausserdem lernen Sie Ihren Familienalltag von einer anderen Seite kennen und sehen bisher selbstverständlich Geglaubtes aus einem neuen Blickwinkel.

Als Gastfamilie schenken Sie einem jungen Menschen für 10-11 Monate ein zweites Zuhause in der Welt. Das heisst, Sie nehmen ihn in Ihrer Familie auf und bieten ihm ein freies Bett und einen Platz am Tisch (inkl. Verpflegung). Motivation für die Aufnahme eines Austauschschülers/einer Austauschschülerin soll das Interesse am interkulturellen Austausch sein. YFU-Gastfamilien erhalten keine finanzielle Entschädigung.

Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende, Patchwork-Familien etc. – alle sind eingeladen, Gastfamilie zu werden. Was zählt, ist die Bereitschaft, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler als neues Mitglied in der Familie aufzunehmen.

Möchten Sie mehr wissen zum Thema „Gastfamilie sein“? Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, Postfach 1090, 3000 Bern 23, 031 305 30 60, [info@yfu.ch](mailto:info@yfu.ch)) oder besuchen Sie unsere Webseite: [www.yfu.ch](http://www.yfu.ch). – YFU-Austauschschüler/-innen kommen in aller Regel Anfang August in der Schweiz an.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt. YFU ist Gründungsmitglied von Intermundo und sowohl mit dem Intermundo-SQS- als auch dem ZEWO-Zertifikat ausgezeichnet.

# Jodler FÜR



**Fritig u Samschtig 17. + 18.Juli 2015**  
**ab 20:00 Uhr i dr Urweid Bowil**  
(ab Schueehus signalisiert)



*Mit musikalischer Ungerhautig,  
zäme brätle, zäme hocke,  
eifach gmüetlech zäme si  
Spis u Trank si ufem Platz*

**Es ladet härzlech y  
dr Jodlerklub Bowil**



## Verein Schulenergie Bowil

3533 Bowil

### Kaufen Sie Max Havelaar-Bananen?

Am 15. Mai 2015 feiern wir unseren ersten Geburtstag und bereits sind erste Bauarbeiten zur Erstellung der Solaranlage auf dem Dach des Dorfschulhauses Bowil erfolgt. Die Anschlussleitung zum Zählerkasten wurde verstärkt, Kernbohrungen wurden gemacht und Kabelkanäle montiert. Während der Sommerferien werden die Solarmodule und die Wechselrichter montiert, damit die Anlage spätestens im Herbst in Betrieb genommen werden kann.

Die Anlage ist für den Erhalt der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angemeldet und auf der Warteliste aufgeführt. Bis diese KEV ausgerichtet wird, bieten wir den **Ökostrom vom Schulhausdach** zum Kauf an. Dies funktioniert ähnlich wie beim Kauf von Fairtrade Produkten. Man bezahlt einen freiwilligen Aufpreis für die Banane und unterstützt oder ermöglicht dadurch eine umweltgerechtere und nachhaltigere Produktion.

Der erzeugte **Ökostrom vom Schulhausdach** wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist und vom Elektrizitätswerk gekauft. Dieser Betrag ist nicht kostendeckend. Daher verkaufen wir den ökologischen Mehrwert in Form von Zertifikaten an Interessierte. Selbstverständlich wird nicht mehr Strom verkauft, als die ins Netz eingespeiste Strommenge ausmacht. Die Einhaltung dieses Gleichgewichts kann problemlos ermittelt, kontrolliert und bestätigt werden. Beim Eintreffen der KEV wird dieser Verkauf eingestellt werden.

**Kaufen auch Sie Max-Havelaar-Produkte?  
oder**

**Kaufen auch Sie Ökostrom vom Schulhausdach?**

Weitere Informationen und einen entsprechenden Bestellschein finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter [www.schulenergie.ch](http://www.schulenergie.ch)

## 5. Informationen der Schule



und Verabschiedung der 9. Klasse

Mittwoch, 10. Juni 2015  
17.30 Uhr bis 21.30 Uhr

**Im Schulhaus Dorf stellen die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse ihre Arbeiten aus dem bildnerischen, technischen und textilen Gestalten aus.**

Die Verabschiedung der austretenden Schülerinnen und Schüler findet um 19.30 Uhr in der Turnhalle statt.

Die Flötengruppe und die Schülerband umrahmen die Verabschiedung.

Die Realschule und das Bibliotheksteam verwöhnen die Ausstellungsbesucher mit Hot Dog, kalten Getränken, Kaffee und Kuchen.

Herzliche Einladung  
Schule Bowil

# Schellenursli

## Am 27. März führten die Kindergärteler vom Dorf die Geschichte vom Schellenursli auf.

Aus dem Inhalt der Geschichte:

Die Kinder wollen mit ihren Glocken den Winter vertreiben. Ursli hat für den Umzug durchs Dorf nur eine kleine Glocke erhalten. Die anderen Kinder lachen ihn aus. Er erinnert sich an die grosse Kuhglocke, die im Maiensäss neben der Türe hängt. Kurzentschlossen macht er sich auf den abenteuerlichen Weg durch tiefen Schnee hinauf zum Maiensäss. Währenddessen sorgen sich die Eltern. Beim Eindunkeln sucht das ganze Dorf nach dem kleinen Ursli; doch der ist glücklich im tief verschneiten Maiensäss angekommen.

Als er am nächsten Tag ins Dorf zurück kommt, sind alle froh. Da er jetzt die grösste Glocke hat, darf er am Umzug zuvorderst laufen.



Mir het dr Umzug am Beschte gfaue.

Wo i zum Päpu bi gange, het är gsiit:  
„Ah, da isch mini Chappe!“

I ha dr Umzug am coolschte gfunge.

Bi mir isch Mueti, Vätu, d'Jana,  
d'Gotte u Grosi cho. Mir hets gfaue.

Di ganzi letschti Reihe sy miner Bsuecher gsy.  
Ig bi dr Ursli gsy.

Mir het ds Tanze am Beschte gfaue.

Äs isch guet gange. Ig has cool gfunge, wo  
mer hii e Umzug gmacht.



Äs isch cool gsi!

Mir het gfaue, wo mer dr Ursli hii gsuecht.

Mir het gfaue, dass i bi d'Mueter gsi. I has  
sehr guet gmacht!

I bi e Schneeflocke gsi,  
das het mer gfaue!

Es het mer gfaue. I bi chly ufgregt gsi!

I bi ufgregt gsi, aber i has guet chönne!

Mir hets guet gfaue, bsungers wo ni bi e  
Schneeflocke gsi.

